



Wo finde ich einen Berater/ eine Beraterin?

Für die Suche nach einer geeigneten Beraterin oder einem geeignetem Berater wenden Sie sich an die regionale Kompetenzstelle Energieeffizienz unter www.KEFF-bw.de oder recherchieren Sie unter www.energieeffizienz-experten.de und www.consultare-bw.de

Bildernachweis: iStock-artiemedvedev, Fotolia (4)

Wo finde ich weitere Informationen?

Informationen zum Förderprogramm „Klimaschutz-Plus Baden-Württemberg“ sowie Anträge und Förderbedingungen finden Sie unter:

www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de



Fragen zur Antragstellung richten Sie bitte an die L-Bank: klimaschutz-plus@l-bank.de oder **Telefon 0721 150-1600**



HERAUSGEBER:

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
www.um.baden-wuerttemberg.de

Stand: Mai 2018



NEU ab 2018

Förderung Erstberatung Abwärmennutzung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Was wird gefördert?

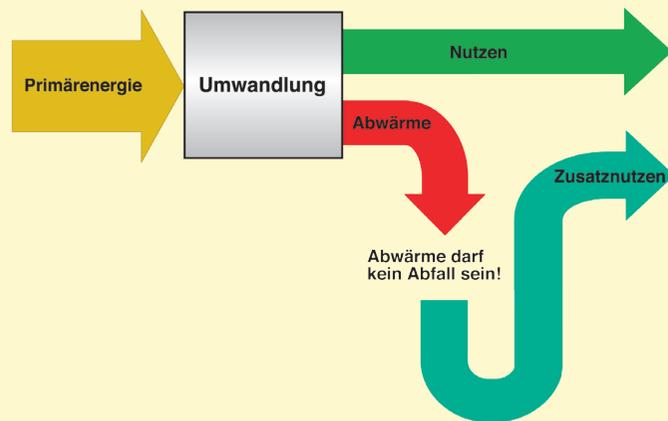
Durch das Förderprogramm Klimaschutz-Plus wird die Beratung zur Erhebung und Bewertung von Potenzialen und Maßnahmen für eine mögliche Abwärmenutzung bei kleinen und mittleren Unternehmen bezuschusst.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- mehrheitlich kommunale Unternehmen, sofern sie die Kriterien für KMU, mit Ausnahme des kommunalen Anteils von weniger als 25 Prozent, erfüllen,
- Kommunen

Ein individuelles Abwärmekonzept sowie die Umsetzung der Maßnahmen sind durch die KfW förderfähig (www.kfw.de).



Wie wird gefördert?

- Gewährt wird eine fünfzigprozentige Anteilsfinanzierung in Form nichtrückzahlbarer Zuschüsse.
- 50 Prozent des Tagessatzes der externen Beraterin oder des externen Beraters, maximal 400 Euro pro Arbeitstag, für höchstens insgesamt 15 Arbeitstage.
- Durchführung der Beratung muss binnen 9 Monaten nach Zuwendungsbescheid erfolgen.

Die Erstberatung Abwärmenutzung kann auch zur Vertiefung auf einem Energieaudit oder einer Energieberatung Mittelstand aufsetzen.



Was sind die Anforderungen?

Die Beratung muss mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- Energieverbräuche erheben und Möglichkeiten der Abwärmevermeidung aufzeigen
- Vorschläge zur firmeninternen Verwendung und/oder einer Nutzung über die Firmengrenzen hinweg unterbreiten
- Dimension der nutzbaren Abwärmepotenziale benennen und groben Kosten-Nutzen-Vergleich aufstellen
- Möglichkeiten der Verstromung abwägen
- Zu prüfen ist eine Anbindung mittels bestehender oder neu zu errichtender Wärmenetze

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen wird, d. h. ein Beratervertrag geschlossen wird.